



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Dezember 2025 um 19.00 Uhr

Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.10.2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.10.2025 wird mit grossem Mehr bei 5 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandenliste

Der Gemeinderat zieht das Traktandum 6 - Fusion des «Forstbetriebsverbands Dottlenberg» mit dem «Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler» zum «Zweckverband Forstrevier Frenkentäler» und Auflösung des «Forstbetriebsverband Dottlenberg» zurück.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2030

Die Versammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030 zur Kenntnis.

3. Genehmigung Budget 2026

Der Antrag aus der Versammlung, den Steuerfuss natürliche Personen um 2 % zu erhöhen, wird mit 1 : 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Versammlung genehmigt das Budget 2026 mit folgenden Ansätzen für die Gemeindesteuern und unter dem Hinweis auf den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit 46 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

- Steuerfuss natürliche Personen: 65 % der Staatssteuer
- Steuerfuss juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer) 55 % der Staatssteuern

4. Totalrevision Reglement über das Halten von Hunden

Die Versammlung genehmigt die Totalrevision des Reglements über das Halten von Hunden mit 47 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

5. Nachtragskredit Projektierung neues Wasserwerk z'Hof über CHF 40'000.00 exkl. MwSt. und neuer Projektierungskredit neues Wasserwerk z'Hof über CHF 15'000.00 exkl. MwSt.

Dem Antrag aus der Versammlung, den Ablauf des Geschäftes «Projektierung neues Wasserwerk z'Hof» gemäss § 99 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (SGS 180) an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung zu überweisen, wird mit 31 : 0 bei 13 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag 1

Die Versammlung genehmigt den Nachtragskredit für die Projektierung neues Wasserwerk z'Hof über CHF 40'000.00 exkl. MwSt. mit 39 : 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen.



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Der Antrag aus der Versammlung, dass der neue Projektierungskredit zurückzuweisen ist, bis die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Niederdorf dem Investitionsbeitrag (Rahmenkredit) an das neue Wasserwerk z'Hof zugestimmt hat, wird mit 5 : 38 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag aus der Versammlung, dass der neue Projektierungskredit nur für die Variante B genehmigt werden soll, wird mit 16 : 25 bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 2

Die Versammlung genehmigt den neuen Projektierungskredit gemäss Variante A und B für die Redimensionierung des neuen Wasserwerks z'Hof über CHF 15'000.00 exkl. MwSt. mit 34 : 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Die Beschlüsse 4 und 5 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 03.01.2026 ab. Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig.